

Informationsblatt

für Eltern und Schülerinnen/Schüler über den Inhalt und die Aufnahme in die

Berufsfachschule III für Sozialpädagogische Assistentinnen/Sozialpädagogische Assistenten

1. Ziel des Bildungsgangs/Ausbildung

Die Berufsfachschule Sozialpädagogik bildet sozialpädagogische Assistenten/-innen aus, die in Einrichtungen wie z.B. Krippe, Kindergarten, Hort, Kinderheim oder Kinderkurheim mit Kindern arbeiten.

In diesem Arbeitsbereich werden besondere Ansprüche an die Kommunikationsfähigkeit und Kreativität gestellt, um Kindern einen weiten Zugang zur Umwelt und zu sich selbst zu ermöglichen.

Da Sozialpädagogische Assistenten/innen eine Vorbildfunktion für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen hat, wird in dieser Ausbildung großer Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung gelegt, womit auch die Bereitschaft zur Selbstreflexion verbunden ist.

2. Dauer und Berechtigungen der Ausbildung

Der Bildungsgang dauert zwei Jahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Mit der Abschlussprüfung erhalten unsere Schülerinnen und Schüler den Berufsabschluss

„Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin“ bzw.
„Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“

Der Abschluss qualifiziert sowohl für den Berufseinstieg als auch für den Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik (Ausbildung zum/zur Erzieher/in).

Fachhochschulreife

Durch die freiwillige Teilnahme am Zusatzunterricht in Englisch und Mathematik und das Ablegen der Zusatzprüfungen in diesen Fächern kann die volle Fachhochschulreife erreicht werden.

3. Unterrichtsfächer (Änderungen vorbehalten)

Unterrichtsstunden je Schuljahr und Woche - 4 Lernfelder:

1. Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln.
2. Kinder in ihrer Entwicklung und in ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln.
3. Entwicklungs- und Bildungsprozess initiieren, begleiten und auswerten.
4. Konzeptionell kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren. insg. 22 Std.

Wirtschaft/Politik	2 Std.	Englisch	2 Std.
Deutsch/Kommunikation	3 Std.	Religion/Philosophie	1 Std.
Wahlpflichtbereich	2 Std.	Mathematik (zum Erwerb der Fachhochschulreife)	3 Std.

Gesamtstundenzahl: 35

Hinzu kommen je Ausbildungsjahr 10 Praxiswochen in Einrichtungen des Berufsfeldes Sozialpädagogik.

4. Aufnahmevoraussetzungen

Es kann aufgenommen werden, wer

- den Mittleren Schulabschluss oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung erreicht hat. (Gleichwertig ist u.a. das Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule.)
- ein „erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden“ vorlegt, welches zu Beginn der Ausbildung nicht älter als drei Monate sein darf. Das erweiterte Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden ist am Einschulungstag vorzulegen. Wird aus diesem ersichtlich, dass Sie für die angestrebte Ausbildung nicht geeignet sind, ist die Aufnahme abzulehnen.
- am Einschulungstag einen Nachweis über eine Masernimpfung vorlegen kann.
- Mit der vorläufigen Zusage erhalten die Bewerber auch eine Vorlage, mit der sie das erweiterte Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden beim örtlichen Bürgeramt beantragen können.
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 nachweisen kann und Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 nachweisen kann.

5. Auswahlgrundsätze

Übersteigt die Zahl der Bewerber die verfügbaren Plätze, so wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Hierfür sind die Noten des letzten Schulzeugnisses (Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, WiPo) maßgebend. Weist ein Zeugnis nicht alle Fächer aus, werden Zensuren aus anderen Fächern berücksichtigt, die für den Unterricht in der Berufsfachschule von Bedeutung sind.

6. Auswahlgrundsätze

Für das nach den Sommerferien beginnende Schuljahr müssen Bewerbungen für die Aufnahme bis Ende Februar eingereicht werden. Es findet dann ein internes Auswahlverfahren statt. Spätere Bewerbungen können evtl. im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

Der Anmeldung sind beizufügen (Bitte nicht in Klarsichthüllen!):

- Lebenslauf
- Kopie des letzten Schulzeugnisses (MSA)
- das am PC ausgefüllte Anmeldeformular mit Lichtbild

Die Bewerberinnen und Bewerber werden bis Ende März über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme schriftlich informiert. Wir bitten, bis zu diesem Zeitpunkt von telefonischen Anfragen an das Schulbüro abzu-
sehen.

Die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, innerhalb der angegebenen Frist die Annahme des Schulplatzes zu bestätigen. Wenn diese Bestätigung nicht rechtzeitig erfolgt, wird dieser Schulplatz in einem Nachrückverfahren an eine andere Bewerberin/einen anderen Bewerber vergeben.

Nachträglich aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber werden umgehend informiert.

Zur Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens werden diejenigen Bewerberinnen/Bewerber, die sich für einen anderen Bildungsgang oder eine betriebliche Berufsausbildung entscheiden, gebeten, ihre Bewerbung für einen Platz in der Berufsfachschule umgehend schriftlich zurückzuziehen.

7. Kosten des Schulbesuches

- Der Besuch der Berufsfachschule ist schulgeldfrei.
- Entstehende Kosten für Besichtigung, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in den einzelnen Unterrichtsfächern müssen von den Schülern/-innen getragen werden.
- Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Für den verpflichtenden erste Hilfe Kurs „Erste Hilfe am Kind“ wird ein Betrag von ca. 22€ pro Schülerin und Schüler berechnet.